

Cottbus, den 11.01.2023

Stadtverordnetenversammlung
Erich-Kästner-Platz 1
03046 Cottbus
z. Hd.
Herrn Reinhard Droglä

Betrifft: Festlegungen der Stadt Cottbus zum Auslaufen der Kündigungschutzfrist gemäß Schuldrechtsanpassungsgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin Besitzer einer Garage im Garagen-Komplex „Thiemstraße 68“ und bin gleichzeitig Nutzer des Garagenpachtvertrages der Stadt Cottbus.

Ich gehe davon aus, dass die Stadtverordnetenversammlung insbesondere für die Interessen der Bewohner dieser Stadt gewählt wurde.

Auf der Grundlage der von der Stadt Cottbus an mich gerichteten Schreiben bzgl. der Umsetzung des Schuldrechtsanpassungsgesetzes, stelle ich als Bürger dieser Stadt, an Sie folgende Fragen:

1. Warum betrifft die Umsetzung des Schuldrechtsanpassungsgesetzes nur die Garagen, wo der Grund und Boden von der Stadt Cottbus verpachtet wurde und nicht die Garagen, die zur GWC, eG Wohnen etc. gehören ? (Art. 3 GG)
2. Welche Vorteile und welche Nachteile ergeben sich für die Verwaltung der Stadt Cottbus aus den getroffenen Maßnahmen bzgl. der Umsetzung des Schuldrechtsanpassungsgesetzes ?
3. Welche Vorteile und welche Nachteile ergeben sich für den betroffenen Bürger der Stadt Cottbus ?
4. Wie erklären Sie den betroffenen Bürgern das Auslaufen der Kündigungschutzfrist, insbesondere den Verlust des Bauwerkes ohne Entschädigung, der sich für den Bürger als „gefühlte Enteignung“ darstellt ?

Mit freundlichen Grüßen


Reinhard Kunde